

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Plochingen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Plochingen
Gemeindekennziffer:	08 116 056
Ansprechpartner:	Verbandsbauamt Plochingen, Herr Wagner
Anschrift:	Schulstraße 5, 73207 Plochingen
E-Mail / Telefon:	wagner@plochingen.de
Internetadresse der Gemeinde:	www.plochingen.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Stadt Plochingen:

Fläche: rd. 10,6 km<sup>2</sup>

Einwohnerzahl: 14.433

Hauptverkehrsstraßen (3. Stufe):

-B 10, B 313

-L 1192 (Esslinger Straße, Neckarstraße, Ulmer Straße)

-L 1201 (Schorndorfer Straße)

Sonstige Straßen:

-Eisenbahnstraße, Fabrikstraße, Bahnhofstraße, Wilhelmstraße

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

Haupteisenbahnstrecken (3. Stufe)

-Stuttgart-Ulm

- Stuttgart-Plochingen-Tübingen

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	1.130	-----	
über 55 bis 60	1.500	480		
über 60 bis 65	960	90		
über 65 bis 70	380			
über 70 (bis 75)	30			
über 75		-----		-----
Summe				

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser				
					Straßenlärm		Schienenlärm	
> 55 dB(A)	3,5 (LUBW 2018)	1.370	0	0				
> 65 dB(A)	1,0 (LUBW 2018)	200	0	0				
> 75 dB(A)	0,2 (LUBW 2018)	0	0	0				

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

$L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$  oder  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ : 570 Personen

$L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  oder  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ : 90 Personen

Für die von hohen Lärmpegeln betroffene Karlstraße, Esslinger Straße, Schorndorfer Straße wurden passive Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärmschutzfensterprogramms Plochingen seit 1982 bezuschusst.

Für die Baugebiete Bruckenwasen und Lettenäcker II sowie das Hundertwasserhaus wurden schalltechnische Optimierungen und passiver Schallschutzmaßnahmen durch entsprechende Planungen im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt.

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Die Überschreitungen der Werte für vordringlichen Handlungsbedarf ( $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$  oder  $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$ ) durch Straßenverkehr treten in folgenden Bereichen auf:

- L 1201 Schorndorfer Straße, zwischen Neckarstraße und Mühlhaldenweg
- Innerörtliche Straßen in Plochingen (Esslinger Straße, Karlstraße, Eisenbahnstraße)
- Neckarstraße, Ulmer Straße (punktuelle Überschreitungen)

In diesen Bereichen sind auch sehr hohe Einwirkungen durch Schienenverkehr zu verzeichnen.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	B 10 / Plochinger Dreieck: Aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) entlang der B 10 und der K 1211.	Bund	90er Jahre, Fertigstellung vor Beginn Gartenschau 1998
2.	B 10: Temporeduzierung auf 80 km/h (Pkw) und 60 km/h (Lkw)	Bund	ab 1. März 2010
3.	B 10: Einbau eines lärmoptimierten Asphalts	Bund	Sommer 2010, Abzweig B 313 Herbst 2015
4.	L 1201 (Schorndorfer Straße): Aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) in der Schleife der Schorndorfer Straße	Land (event. Stadt)	80er Jahre
5.	L 1201 (Schorndorfer Straße): Einbau eines lärmoptimierten Asphalts bis Kreisverkehr Stumpenhof Süd.	Land	Sept. 2015
6.	L 1201 (Schurwaldübergang): Lkw-Durchfahrtsverbot (Lkw > 7,5 t) auf der L 1201 ab März 2010, befristet auf 1 bis 2 Jahre.	Land	von 01.03.2010 bis 01.04.2012
7.	Baugebiete Bruckenwasen/Lettenäcker II: Realisierung schalltechnischer Optimierungen und passiver Schallschutzmaßnahmen durch entsprechende Planungen im Rahmen der Bauleitplanung	Stadt Plochingen	Anfang der 90er Jahre
8.	Hundertwasserhaus: Realisierung passiver Schallschutzmaßnahmen durch entsprechende Planungen.	Stadt Plochingen	Anfang der 90er Jahre
9.	Karlstraße, Esslinger Straße, Schorndorfer Straße: Bezuschussung von passiven Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärmschutzfensterprogramms Plochingen seit 1982; bislang wurden 46 Einzelmaßnahmen unterstützt.	Stadt Plochingen	Programm läuft seit 01.05.1982

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup> (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

1. B10 Plochinger Dreieck und östl. Plochinger Dreieck  
Temporeduzierung auf 80 km/h (Pkw) und 60 km/h (Lkw).
2. L 1192 (Esslinger Straße, Neckarstraße, Ulmer Straße), Eisenbahnstraße, Karlstraße  
Temporeduzierung auf 30 km/h. Vor Einführung bzw. Beantragung des Tempolimits sollen die Ergebnisse des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzepts (MOVE) abgewartet werden.
3. Fortführung Schorndorfer Straße Richtung Stumpenhof  
Einbau eines lärmoptimierten Asphalts (z. B. SMA LA)  
Die Umsetzung dieser Maßnahme ist konkret für Sommer 2020 geplant und betrifft eine 1,1 km lange Strecke zwischen dem Kreisverkehrsplatz an der Schorndorfer Straße und den Tennisplätzen Stumpenhof.
4. L 1201 Schorndorfer Straße zwischen Neckarstraße und Mühlhaldenweg  
Entlang des Straßenabschnitts sind stellenweise noch immer Überschreitungen der entsprechenden Schwellenwerte zu verzeichnen. Vorschläge zur Lösung der Verkehrs- bzw. Lärmproblematik wer-

den im Rahmen der Erstellung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzepts erarbeitet.

5. Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung des Landes

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

1. B10 Plochinger Dreieck und östl. Plochinger Dreieck:  
Verlängerung Lärmschutzwand auf gesamtes Brückenbauwerk
2. L 1192 (Esslinger Straße, Neckarstraße, Ulmer Straße), Eisenbahnstraße:  
Einbau eines lärmoptimierten Asphalts (z. B. SMA LA)
3. Ausbau der Neckarschleusen in der Region zur Verlagerung des Güterverkehrs
4. Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden werden.
5. Der Radverkehr sowie die Elektromobilität als weitgehend schallemissionsfreie Technologie soll unterstützt werden.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

1. Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden werden.
2. Flächenrelevante Eingriffe in ruhige Gebiete, insbesondere in die Waldzone des Schurwaldes sollen vermieden werden.
3. Der Radverkehr sowie die Elektromobilität als weitgehend schallemissionsfreie Technologie soll unterstützt werden.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Reduzierung Betroffene nach VBEB von Überschreitungen der Werte von 70 dB(A) tags/60 dB(A) nachts durch alle kurz/mittelfristige Maßnahmen:

Reduzierung um rd. 70 Personen

Reduzierung Betroffene nach VBEB von Überschreitungen der Werte von 65 dB(A) tags/55 dB(A) nachts durch alle kurz/mittelfristige Maßnahmen:

Reduzierung um rd. 135 Personen

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am:

durch:

## 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom:  bis:

## 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art:  am:

## 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

---

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>  
-

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:  am:

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel